



Erlass Überbauungsplan "Sommertalhöhe West"

fakultatives Referendum

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung

In Anwendung von Art. 48 des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1; Baugesetz; abgekürzt BauG) hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. August 2025 den **Überbauungsplan "Sommertalhöhe West" mit Sonderbauvorschriften und Planungsbeilagen** erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Während des Auflageverfahrens (Art. 46 BauG) sind keine Einsprachen eingegangen.

Angaben zur Auflage

Der Überbauungsplan "Sommertalhöhe West" samt Sonderbauvorschriften und Planungsbeilagen kann auf der Website www.schwellbrunn.ch → Verwaltung → Publikationen → amtliche Inserate oder in der Gemeindekanzlei, Dorf 50, eingesehen werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Dieser Gemeinderatsbeschluss untersteht vom 1. September 2025 bis 22. September 2025 dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 48 Abs. 1 Gesetz über die Raumplanung und Baurecht (bGS 721.1, Baugesetz) sowie Art. 13 Abs. 1 lit. d) der Gemeindeordnung. Wenn mindestens 30 Stimmberechtigte innert der vorerwähnten Frist dies schriftlich verlangen, ist dieses Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Über allenfalls eingegangene Rekurse beim Departement Bau und Volkswirtschaft wird nach einer allfälligen Abstimmung entschieden (Art. 49 BauG).

9103 Schwellbrunn, 27. August 2025

Gemeinderat Schwellbrunn